

Informationsblatt zur begleitenden Kinderbetreuung bei Veranstaltungen

Das Familienservice-Büro der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bietet gerne Unterstützung bei der Durchführung von Kinderbetreuung während Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen der CAU an. Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen zu den Rahmenbedingungen unseres Angebots.

Rahmenbedingungen:

1. Unsere Betreuungspersonen sind in der Regel Studierende der Pädagogik, des Lehramts oder des Sports und haben schon Erfahrung in der Kinderbetreuung gesammelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht immer eine Betreuungsperson zu den von Ihnen angefragten Zeiten finden können, da die Verpflichtungen durch das Studium vorgehen.
2. Die Betreuungspersonen sind in der Regel studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte unserer Stabsstelle.
3. Der Transport der Betreuungsperson zum und vom Veranstaltungsort liegt in der Verantwortung des Veranstalters (ausgenommen Betreuung auf dem Campus).
4. Der Transport der ggf. notwendigen Spielsachen/ Wickelunterlage/ Reisebett usw. muss ebenfalls vom Veranstalter organisiert werden. Materialien können wir Ihnen gerne leihweise zur Verfügung stellen. Die Abholung muss im Bremerskamp 129 erfolgen, außer es wurde anders vereinbart.
5. Für Betreuungen auf dem Campus stehen kindgerecht eingerichtete Räume mit Außenareal im Bremerskamp 129 zur Verfügung. Sollte die Betreuung an einem anderen Ort stattfinden, sind geeignete Räume (Nähe zu Sanitäreinrichtungen) durch den Veranstalter über die gesamte Dauer der gewünschten Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.
6. Eine ausnahmsweise erforderliche bzw. gewünschte Übernachtung der Betreuungsperson muss vom Veranstalter organisiert und finanziert werden.
7. Persönliche Utensilien wie Babynahrung, Hygieneartikel, Kinderwagen usw. sind von den Eltern mitzubringen. Sonstige Verpflegung der zu betreuenden Kinder ist im Voraus abzusprechen.
8. Die Kinder können während der Betreuung nicht zusätzlich (Unfall, Haftpflicht) versichert werden, daher bitten wir Sie die Einverständniserklärung auf Seite drei ausgefüllt am Betreuungstag der Betreuungsperson zu übergeben. Es besteht kein Anspruch auf die Leistungen der Unfallkasse Nord für die betreuten Kinder.
9. Nach Abschluss der Betreuung erhält der Veranstalter von uns eine Rechnung über die geleisteten Betreuungsstunden, die sich in der Höhe am Stundengehalt der HiWis orientiert.
10. Wird die geplante Betreuung kurzfristig, das heißt, innerhalb von einer Woche, vom Veranstalter abgesagt, wird diese dennoch in Rechnung gestellt. Bei größeren Veranstaltungen wird ein Anmeldeschluss individuell und gemeinsam mit dem Veranstalter vereinbart und ein Absagezeitraum festgelegt.

Gerne steht Ihnen der Familien Service für Rückfragen zur Verfügung:

familienservice@gb.uni-kiel.de

Jennifer Schmidt Tel: 880-5221

Einverständniserklärung

Ich bin die/der Erziehungsberechtigte des Kindes

(Vorname und Name)

und erkläre – zugleich in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten-, dass ich damit einverstanden bin, dass mein Kind von einer Betreuungsperson des CAU Familien-Service während folgender Veranstaltung

am (Tag/Monat/Jahr)

betreut wird.

Die Christian-Albrechts-Universität haftet nur für Schäden, die durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Hinsichtlich Personenschäden gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Mein Kind bedarf keiner besonderen Beaufsichtigung aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten